



Newsletter 04/2021

Liebe Mitglieder der Kreisjägerschaft Soest,

ja, ja, der April macht was er will! Bei diesen Wetterkapriolen ist die Garderobe ziemlich voll – morgens zum Ausneuen im Schnee, mittags in der Frühlingssonne mit Hund und abends zum Ansitz wieder das dicke Zeug. Ja, einige von uns dürfen schon wieder los, aber eben nur einige! Und was ist schon ein richtiger Maibock im April?

Der Vorstand der KJS Soest e.V.

■ **Inhalt:**

- Hinweise & Termine
- Rehwildbejagung
- Schonzeitaufhebung Schwarzwild

■ **Hinweise & Termine**

Jagdscheinbeantragung nicht mehr im Bürgerservice:

Die Bearbeitung der Jagdscheine wird in der Unteren Jagdbehörde, Abteilung Umwelt erledigt: Wisbyring 17 in 59494 Soest. Persönliches Erscheinen ist nicht möglich, daher bitte auf dem Postweg!

Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Soest verschoben aufgrund der Pandemie.

Interesse am Jagdschein?

Nur noch wenige Plätze im neuen Kurs frei! Informationen und Anmeldung auf unserer Homepage: https://www.ljv-nrw.de/inhalt/kjs-soest/jungjagerausbildung/jungjagerausbildung/5_1259.html

Der Schießstand in Hiddingsen, die Steinkiste

hat eine neue Homepage! Öffnungszeiten und Weiteres dazu auf: www.schiessstand-hiddingsen.de



Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschland

In dieser Woche ist der neue WILD-Bericht erschienen. Erstmals haben Wissenschaftler bundesweite Angaben zum Vorkommen von Wildschwein und Mufflon aufbereitet. Der WILD-Bericht enthält auch Daten zu Vorkommen, Besatzdichte oder Entwicklung von Niederwildarten wie Rebhuhn und Wasservögeln. Schauen Sie mal rein. Und an alle WILD-Zählerinnen und -Zähler: vielen Dank für Ihr Engagement!

https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2021-03/2021-03_Broschuere_Wild-Bericht_2019.pdf

Schiesswettkämpfe 2021

Sehr geehrte Mitglieder der KJS Soest, liebe Jagdschützen, die Covid19-Pandemie und die Bemühungen zu deren Bekämpfung halten unser Leben weiterhin fest im Griff.

Der DJV und der LJV NRW haben auch für diese Wettkampfsaison alle Qualifikationswettkämpfe abgesagt. Das betrifft die Bezirksnadelschiessen und -meisterschaften, das Landesnadelschiessen und die Landesmeisterschaft sowie die Grossgoltschiessen und die Bundesmeisterschaft.

Sowohl die aktuell ungesicherte rechtliche Lage der Wettkämpfe als auch das verbleibende Risiko für Aufsichten und Teilnehmer machen die Planung und Durchführung der Wettkämpfe leider unmöglich.



Daher wird die Kreisjägerschaft Soest auch in diesem Jahr leider keine Kreismeisterschaft durchführen.

Bei aller Freude an und Liebe zum Wettkampfschiessen gehen doch gesetzliche, gesundheitliche und auch moralische Ansprüche vor.

Das Hegeringvergleichsschiessen Ende September werden wir nach aktuellem Stand in Rücksprache mit den zuständigen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden dennoch durchführen. Dessen Eigenschaft als reiner Open-Air Wettkampf mit limitiertem Teilnehmerfeld und die Erstellung und Anwendung eines Hygienekonzepts haben das ja bereits im letzten Jahr erfolgreich ermöglicht. Informationen hierzu ergehen rechtzeitig an die Hegeringschiessobleute.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und in Hoffnung auf eine baldige Rückkehr zur Normalität verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

Jan Bottenbruch, Kreisschiessobmann

■ **Rehwildbejagung bereits ab 1. April möglich**



Zur Unterstützung der Wiederbewaldung nach den Kalamitätsschäden in den Wäldern erlässt die Untere Jagdbehörde des Kreises Soest eine Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Rehwild. Die festgelegte Schonzeit für Rehwild (Schmalrehe und Böcke) wird wie folgt aufgehoben:

**In Niederungsgebieten unter 450m Höhenlage:
ab 01.04. bis 30.04.**

**In Niederungsgebieten über 450m Höhenlage:
ab 15.04. bis 30.04.**

Diese Schonzeitaufhebung gilt nur für Gebiete mit hohen Kalamitätsschäden und für Flächen mit Wiederbewaldungsmaßnahmen. Diese Hauptschadensgebiete im Kreis Soest sowie die Höhenbegrenzung sind in folgender Karte ersichtlich:

https://www.kreis-soest.de/fbxs/umwelt/rehwild.php.media/404849/Anlage_zur_Allgemeinverfuegung.pdf

■ **Weiterhin Schonzeitaufhebung für Schwarzwild außer führende Bachen**

Dortmund, 26. März 2021 (LJV). Offenbar ist es in den letzten Wochen mehrfach zu Irritationen bezüglich der Laufzeit der Schonzeitaufhebung für Schwarzwild in NRW gekommen. Die derzeit gültige Schonzeitaufhebung ist in der aktuell gültigen Landesjagdzeitenverordnung in § 1 (3) geregelt. Dort heißt es: „Unbeschadet des Absatzes 1 Nummer 5 darf die Jagd auf Schwarzwild bis zum 31. Januar 2023 vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Absatz 4 des Bundesjagdgesetzes [„Schutz von zur Aufzucht notwendiger Elterntiere“] das ganze Jahr ausgeübt werden. Somit ist die aktuelle Schonzeitaufhebung für Schwarzwild vor dem Hintergrund der ASP-Prävention zunächst bis zum 31.1.2023 gültig.

